

etwa zur Zeit des Mainzer Centralarchivs oder schon vorher noch habe bedienen können, ist vollkommen berechtigt und entspricht wohl auch — für die Stücke der späteren Zeit — in mancher Beziehung den Thatsachen.

Eine Einschränkung hinsichtlich Schotts Persönlichkeit in Beziehung zu diesen verlorenen Urkunden ist indessen gleich hier am Platze. Wenn von seinen Sammlungen schon bemerkt ist, dass sie noch keineswegs erschöpfend durchforscht sind, so gilt das in weit höherem Masse von so manchem Fascikel, der noch heute etwa unter der Bezeichnung 'Urkundenabschriften des 18. Jh. von verschiedenen Händen' in Archiven und Bibliotheken ruht und höchstens einmal auf Kaiserurkunden durchsucht ist, sonst aber ein ganz unbekanntes Dasein fristet¹. Die Behauptung also, dieses oder jenes Stück sei nur bei Schott überliefert, besitzt einstweilen nur einen durchaus relativen Werth. Dies mahnt zur Vorsicht in den zu ziehenden Schlussfolgerungen und giebt Veranlassung, von ihm selbst zunächst ganz abzusehen.

Die hier vorliegende Untersuchung beschäftigt sich nun keineswegs mit der grossen Masse der von Schott gesammelten Urkunden, sie beschränkt sich vielmehr auf eine zwar der Zahl nach, nicht aber in ihrer Bedeutung geringe Auswahl, nämlich auf die in diesen Sammlungen, soweit bekannt, allein überlieferten Kaiserdiplome. Auch diese aber können nur bis zu den DD. Heinrichs V. besprochen werden, da für die späteren die nöthigen Vorbedingungen zu einer gesicherten kritischen Beurtheilung noch so gut wie ganz fehlen.

Freilich durften sie darum nicht etwa ganz unberücksichtigt bleiben, und ebenso mussten die dieser Ueberlieferung angehörenden Privaturkunden mehrfach herangezogen werden, indessen gebot doch die erdrückende Menge auch hierin eine Beschränkung. Die nothwendige Grenze habe ich im Allgemeinen ebenfalls bei 1125, mit einzelnen Ausnahmen, jedoch nicht über 1250 hinausgehend, gezogen. Alles was in Folgendem zur Charak-

1) So ergab z. B. der sogenannte Cod. 226a der Universitätsbibliothek zu Giessen, ein Bestand von drei Fascikeln Urkundenabschriften aus dem Besitze H. C. Senckenbergs, von deren Inhalt nur zwei spätere, bei Winkelmann in den Acta Imp. gedruckte Diplome (DKIV. BFW. 4495 und DW. BFW. 5249) zur Kenntniss gelangt sind, eine umfangreiche Sammlung gerade von Stücken, die bisher nur in der Ueberlieferung Schotts bekannt geworden waren.